



21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom Donnerstag, 24.11.2022

Öffentliche Sitzung

- 3. Auflösung der alten Vereinbarung gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk "Gefahrgut" aus dem Jahr 1992**
BV-245/2022

Beschluss

- Nachdem die Stadt Oestrich-Winkel dem neuen gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk Rheingau-Taunus „Gefahrgut“ beigetreten ist und die entsprechende Anordnung des Regierungspräsidiums dazu am 30. September 2022 erfolgt und durch Veröffentlichung im Hessischen Staatsanzeiger vom 24. Oktober 2022 mit Wirkung vom 25. Oktober 2022 in Kraft getreten ist, kann die alte Vereinbarung aus dem Jahr 1992 aufgelöst werden.
- Der beigefügten Vereinbarung über die Auflösung der „Vereinbarung über die Zusammenfassung der benachbarten Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Nr. 6 der Zuweisungsverordnung vom 18.07.1972 (GVBl I S.255)“ vom 26. Mai 1992/12.06.-09.07.1992 wird zugestimmt.

Abstimmung

Einstimmig.

Oestrich-Winkel, 25.11.2022

Björn Sommer
Erster Stadtrat